

(Vizepräsident Opitz.)

(A) werden können, dennoch der Hinweis unserer technischen Räte auf diejenigen Beamten, z. B. der Hochbauverwaltung, Straßen- und Wasserbauverwaltung, insofern Berechtigung hat, als es sich hier ebenfalls um technische Beamte handelt und folgerweise der Vergleich zwischen ihnen und jenen in bezug auf die Besoldungsverhältnisse doch etwas mehr Berechtigung hat als mit den Beamten, die die Finanzverwaltung hat.

Aber auch noch ein anderes Moment dürfte nicht außer Anschlag bleiben können, und das ist das Moment, das auch schon von dem Herrn Vorredner gestreift worden ist, nämlich der Umstand, daß infolge der ganz enormen Ausdehnung unserer Landes-Brandversicherungsanstalt natürlich auch die Arbeit riesenhaft gewachsen ist. Es ist selbstverständlich, daß zu diesem Zwecke nun auch in den Bureaus eine ganz bedeutend größere Anzahl Beamte eingestellt worden ist. Aber auf der anderen Seite ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß nicht in demselben Maße wie bei den Bureaubeamten die Vermehrung innerhalb des Schoßes der Brandversicherungskammer selbst, also in bezug auf die technischen Räte stattgefunden hat, und das ist doch ein Moment, dem ein gewisses Gewicht nicht abgesprochen werden kann.

(B) Endlich ist es auch noch eins, was mir zugunsten der Erhöhung der Besoldung der technischen Räte der Brandversicherungskammer zu sprechen scheint: das ist der Umstand, daß, während sich jenen technischen Beamten der übrigen Behörden, die ich vorhin genannt habe, überall mehr oder weniger zu einem Avancement, also Aufrücken in Gehalt und Stellung Gelegenheit bietet, diese Gelegenheit bei den technischen Räten unserer Landes-Brandversicherungsanstalt so gut wie ausgeschlossen ist. Es gibt für sie nur eine Möglichkeit zu avancieren, und das ist das Avancement zum Präsidenten der Anstalt. Aber es ist bei der Verwaltung unserer Anstalt von jeher üblich gewesen, an diese Stelle nicht einen technischen Rat, sondern einen Juristen zu berufen, und insofolgedessen wird auch noch diese einzig übrigbleibende Möglichkeit hinfällig.

Ich glaube, ich kann, ohne mich nach dieser Richtung hin festlegen zu wollen, doch so viel verantworten, daß ich der Finanzdeputation A, an die dieses Besoldungsdekret ja verwiesen werden soll, doch dringend anheimgeben, diese Momente nochmals zu erwägen und, wenn man glaubt, daß ihnen Gewicht beigelegt werden kann, auch die entsprechende Folgerung in bezug auf die Besoldungserhöhung ziehen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

(C) **Abgeordneter Singer:** Meine Herren! Auch mir war das Dekret Nr. 24 einer der interessantesten Berichte, die uns im Landtage zugegangen sind. Es legt Zeugnis davon ab, welche gewaltige Leistungen unsere Landes-Brandversicherungsanstalt in der vergangenen Periode hinter sich hat. Es wird zwar gesagt, das Jahr 1911 habe viele Anforderungen an das Institut gestellt, aber gleichwohl kann man doch den Abschluß immerhin noch als günstig bezeichnen. Die Landesversicherung nimmt uns einen guten Teil Sorge ab für ein geringes Entgelt, und mancher Staat kann uns um diese Einrichtung wohl beneiden. Aber außerdem ist sie, was auch der Herr Vizepräsident Opitz schon hervorgehoben hat, ein zuverlässiger Wertmesser für unsere Vermögenswerte, soweit sie sich auf Gebäude beziehen, geworden, zuverlässig auch für den Hypothekenmarkt, und ich nehme nicht Anstand, der Verwaltung von oben bis unten, die Herren, die hier aus der Kammer mithelfen, nicht ausgeschlossen, meine Anerkennung auszusprechen.

Was mich aber insbesondere veranlaßt hat, zu dem Dekret heute das Wort zu nehmen, das war im Grunde eigentlich die Abweisung der in der Tagesordnung vorausgegangenen beiden Petitionen. Ich selbst habe in der Deputation das Urteil mit gefällt; ich weiß, daß man derartige Wünsche versicherungsrechtlich und versicherungstechnisch absolut nicht vertreten kann. Ich kann auch dem (D) Einwande nicht recht geben, der immer sagt: wir haben 50 Jahre unsere Beiträge bezahlt, und jetzt wollen wir einmal etwas aus den großen Geldvorräten haben. Aber, meine Herren, dennoch bedaure ich die Abweisung, denn wir müssen mit der Abweisung immer, wenn auch unausgesprochen, sagen: wir können den Wunsch nicht erfüllen, aber wenn du mit des Feuers Macht ein wenig unvorsichtiger umgehst, sie weniger bezähmt und bewacht, dann bezahlen wir dir alles. Meine Herren! Das ist mir außerordentlich bedenklich. In Brandsachen — das wissen wir doch wohl recht genau — hat sich überhaupt eine entsetzlich lage Moral breitgemacht. Ich will Sie an das Städtchen im Bezirke Freiberg gar nicht mehr erinnern. Ich muß Sie einmal auf S. 52 des Dekrets hinweisen. Hier wird von 736 Brandstiftungsfällen mit über 4 Millionen Mark Entschädigung berichtet; davon sind 6 Fälle den beschädigten Besitzern selbst nachgewiesen worden; 90 Fälle sind mutmaßlich Brandstiftungen von Gebäudebesitzern. Diese Zahlen berichten Entsetzliches, und deshalb möchte ich, daß man in der Anwendung des § 56 des Brandversicherungsgesetzes doch etwas Lockerung eintreten läßt. Ich halte dafür, man könnte aus den doch immerhin großen Überschüssen eine Kleinigkeit für einen Fonds